

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Gefahr terroristischer Anschläge durch Drohnen**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 30.10.2023 - Drs. 19/2721, an die Staatskanzlei übersandt am 30.10.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 13.11.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Der ehemalige EU-Sicherheitskommissar Julian King warnte 2019 vor dem Einsatz von Drohnen für terroristische Zwecke. „Drohnen werden immer leistungsstärker und smarter, was sie attraktiver macht für eine legitime Nutzung, aber auch für feindselige Akte.“<sup>1</sup>

Dabei ergibt sich die Gefahr, insbesondere bei Großveranstaltungen, nicht nur durch die unmittelbare Verwendung von Sprengsätzen oder das Versprühen von giftigen Chemikalien, sondern auch durch die dann zu erwartende Massenpanik.

**1. Wie beurteilt die Verwaltung vor dem Hintergrund von Großveranstaltungen - wie z. B. Heimspiele des Bundesligisten Hannover 96 (derzeit 2. Bundesliga) und andere Großveranstaltungen - die Gefahr terroristischer Anschläge durch Drohnen?**

Es besteht fortlaufend eine abstrakte Gefahr terroristischer Anschläge, dabei ist die Verwendung von Drohnen nicht auszuschließen. Konkrete Erkenntnisse liegen dem Ministerium für Inneres und Sport nicht vor.

**2. Welche Maßnahmen sind bereits getroffen worden und sind gegebenenfalls geplant, um den Einsatz von Drohnen für terroristische Zwecke zu verhindern bzw. zu minimalisieren?**

Polizeiliche Einsatzlagen aus Anlass von Großveranstaltungen werden stets unter Berücksichtigung der bundesweit und/oder landesweit verfügbaren Gefährdungslagebilder vorbereitet und ständig um aktuelle Erkenntnisse angereichert. Besondere taktische oder technische Maßnahmen in diesem Bereich können anlassbezogen durch die Polizei Niedersachsen durchgeführt werden, indem entsprechende Führungs- und Einsatzmittel zur Detektion und Abwehr von Drohnen vom Bund oder aus anderen Ländern angefordert werden. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den originär für Luftraumschutzbezogene Aufgaben zuständigen Behörden.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu WELT online vom 03.08.2019: <https://www.welt.de/politik/ausland/article197881063/Terrorgefahr-EU-warnt-vor-feindseligen-Akten-durch-Drohnen.html>.